

Für die Mitglieder unentgeltlich.
Abonnementspreis 6 Fr. jährlich.
Fr. 6. 50 franco durch die ganze
Schweiz. Bestellung bei allen Buch-
handlungen und den schweizerischen
Postbureaux.

Zeitschrift

Gratis pour les membres de la Société.
Prix d'abonnement 6 Fr. par an.
Fr. 6. 50 franco pour toute la Suisse.
On peut s'abonner chez tous les
libraires et aux bureaux de poste
suisses.

für

Schweizerische Statistik.

JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

Publié par la Société suisse de statistique avec le concours du Bureau fédéral de statistique.
Herausgegeben von der schweiz. statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidg. statistischen Bureau's.

Bern, 1872.

1. Quartal-Heft.

Achter Jahrgang.

Das Unterrichtswesen des Kantons Schwyz.

Historisch-statistisch dargestellt von **Martin Dettling**, Landschreiber in Schwyz.

Benutzte Hilfsmittel. Amtsberichte des Regierungsrathes seit 1848. — Gesetzessammlung des Kantons. — Religionsgeschichte des Kantons Schwyz, vom bischöflichen Kommissar Fassbind, ungedruckt im Pfarrarchiv Schwyz. — Gemälde des Kantons Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. — Geschichtliches über die Klosterschule von Einsiedeln, von P. Gall Morel, im 1855er Jahresbericht über diese Erziehungsanstalt. — Denkschrift über das schwyzerische Lehrerseminar, von Kanzleidirektor Dr. Kothing. 1868. — Jahresberichte der Erziehungsanstalten des Klosters Einsiedeln und des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz. — Geschichte des Instituts der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl. 1870. — Verschiedene Broschüren, Statuten und Zeitschriften, sowie neueste Originalberichte aus fast allen Gemeinden des Kantons. — Protokolle von Schulbehörden. — Schwyzerische Chronik, von M. Dettling. 1860.

I. Primarschulen.

1. Geschichtliche Einleitung.

Da das Primarschulwesen bis auf die neueste Zeit unter keiner staatlichen Aufsicht und Kontrolle stand und lediglich dem guten Willen der Eltern und mitunter auch der Ortsgeistlichkeit überlassen blieb, so sind begreiflich die Nachrichten über den früheren Stand desselben sehr dürftig. Schulvermögen besaßen die Gemeinden keines, wesshalb die Besoldung der Lehrer, die sie grösstentheils, ja manchenorts ausschliesslich von den Schulkindern bezogen, äusserst gering und desshalb mit dem Amte des Lehrers meist eine Kaplanei oder die Stelle des Küsters oder Organisten verbunden war. Die Lehrfächer beschränkten sich auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen und Erlernen des Katechismus.

Der älteste Schulmeister in Schwyz (Rupp), von dem man Kunde hat und der kurz vor der Reformation lebte, ist Verfasser einer Chronik. In den ersten Zeiten der Reformation verwendete sich die Regierung von Schwyz eifrig um Gründung einer Hochschule für die katholische Schweiz, die aber theils aus finanziellen, theils aus andern Gründen nicht zu Stande kam. 1523 ertheilte die Landsgemeinde dem Schulmeister in Schwyz wegen seiner Ver-

dienste um die Schule unentgeltlich das Bürgerrecht, was fast wie eine Oase in der Wüste erscheint. Zuerst wurde in Schwyz die Schulmeisterstelle nur mit Geistlichen besetzt, seit der Reformation aber abwechselnd mit Geistlichen und Laien; seit 1686 wurde sie immer einem Weltlichen übertragen. Alle sechs Jahre musste der Schulmeister um seine Stelle wieder anhalten. 1656 wurden von der Landesobrigkeit, um dem Schulmeister in Schwyz sein Einkommen nicht zu schmälern, alle Nebenschulen für Knaben und Mädchen ausdrücklich verboten. 1750 zählte die Schule in Schwyz circa 100 Kinder beiderlei Geschlechts. Die frequentirteste ausser der Schule in Schwyz war selbstverständlich jene in Arth. In Ingenbohl findet man den ersten Schulmeister 1616, und 1683 bewilligte die Obrigkeit dem Schulmeister in Muotathal ein Frohnfastengeld von 4 Gulden aus dem Landesseckel.

Wie in neuerer Zeit, so hat auch schon in vorhelvetischer Zeit der Bezirk Einsiedeln für das Schulwesen das Meiste und Beste gethan, wozu — das muss anerkannt werden — das dortige Benediktinerstift Vieles beigetragen. In Einsiedeln bestand schon vor 1592 ein eigenes Schulhaus und auch in den sogenannten Vierteln (Filialen) wurden schon vor mehr als 200 Jahren eigene Schulen (wenn auch nur für den Winter) errichtet. Im Dorf

wirkten schon frühe zwei Schulmeister, und schon 1775 wurde den sechs Schulmeistern in den Vierteln der Gehalt von Landes wegen auf je 7 Kronen, 1 Klafter Holz und 6 Pfund Anken aufgebessert und dazu bezahlte jedes Kind dem Schulmeister ein Schulgeld von 50 Schill., was für eine Winterschule in damaliger Zeit schon etwas heissen wollte.

In der March bestand vor der Helvetik die sogenannte Landesschule auf der Haab in Lachen, die in dieser Eigenschaft auch aus den Nachbargemeinden besucht wurde. Galgenen hatte vor 1780 noch keine Schule und selbst in der grossen Gemeinde Schübelbach wurde erst 1759 eine eigene Schule gegründet. Auch im Bezirk Küssnacht gab es vor der französischen Revolution nur eine Schule. Gersau hatte nur eine Winterschule.

Die helvetische Einheitsregierung, welche sich die Verbesserung des Schulwesens angelegen sein liess, konnte während der kurzen Zeit ihres Bestandes im Kanton Schwyz (damals den Kantonen Waldstätten und Linth zugetheilt) ihren Einfluss in dieser wie in anderer Richtung nicht geltend machen. Während der Mediationszeit entstanden in vielen Gemeinden theils neue, theils verbesserte Schulen, deren Lehrer jedoch von den Gemeinden nur kärglich besoldet wurden. Neben diesen Lehrern ertheilten auch noch schiffbrüchige Lateiner und ehemalige Soldaten in abgelegenen Häusergruppen und Weilern ohne amtliche Aufsicht dürftigen Unterricht, wofür sie von den Privaten theils mit Geld, theils nach festgesetzter Kehrordnung wie Ziegenhirten mit freier Kost honorirt wurden. Während der Restaurationsperiode, wo ein allgemeiner Stillstand eintrat, wurde am wenigsten für das Erziehungswesen gethan. Später wurde in die 1833er Verfassung der schöne Artikel aufgenommen: « Der Staat sorgt für die Bildung des Volkes ». Allein die Regierung der Dreissiger Jahre machte sich trotz dieses schönen Satzes um die Volksbildung wenig Sorgen und erst 1838 wurde dieser Verfassungsbestimmung in der Weise Rechnung getragen, dass ein in 15 Artikeln bestehendes Schulgesetz erlassen und ein Erziehungsrath von nicht weniger als 16 Mitgliedern gewählt wurde, welcher sich aber nach dem Satze: « Eile mit Weile » erst gegen Ende 1839 konstituirte. Die von dieser Behörde durchberathene neue Schulorganisation wurde 1841 vom Grossen Rathe genehmigt. Man kam jedoch noch nicht so weit, den Schulbesuch obligatorisch zu erklären, und so hing der Volksunterricht nach wie vor wesentlich noch immer vom guten Willen der Eltern oder Vormünder ab. Daz Beste indessen, was in dieser Zeit von Oben herab für das Volksschulwesen gethan wurde, war die Creirung einer Kantonschulinspektorstelle. Dem Schulinspektor stand ein Ausschuss von drei Mitgliedern des Erziehungsrathes zur Seite. 1842 wurde der erste amtliche Bericht über das Volksschulwesen erstattet, der einen Bestand von 76 Primarschulen nachwies, einige Privatschulen nicht eingerechnet.

Darunter waren 58 Jahresschulen und 18 Winter-, resp. Halbtagschulen. Schon dieser Bericht hob die Nothwendigkeit des obligatorischen Schulbesuches entschieden hervor. Der zweite amtliche Bericht (1846) weist bereits bessere Resultate auf. Die Zahl der Schulen war auf 79 angestiegen, wovon nur noch 14 Halbjahr-, resp. Winterschulen. 1844 wurde im Kloster Einsiedeln ein Lehrer-repétitionskurs durchgemacht, an dem sich die grössere Zahl der damals angestellten Lehrer beteiligte. Der Kurs wurde von zwei anerkannt tüchtigen Schulmännern geleitet. Auf den Herbst 1846 war ein neuer Lehrkurs in Aussicht genommen, der aber im Hinblick auf die politischen Wirren in der Schweiz unterblieb.

Die Kantonsverfassung von 1848 rief endlich auch einer vollständigen Reorganisation des Volksschulwesens, indem der Schulbesuch gesetzlich für sechs Jahre obligatorisch erklärt und die Halbjahr- in Jahresschulen umgewandelt wurden. Die Oberbehörden entwickelten hiebei eine lobenswerthe Thätigkeit. Kurz nach einander gingen von ihnen aus: die Schulorganisation, Instruktion für die Prüfungskommission der Primarlehrer, für den Schulinspektor, für die Bezirks- und Gemeindegemeinderäthe, für die Lehrer und Lehrerkonferenzen. Allein mehrere Jahre hindurch hatten die Erziehungsbehörden mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur gegenüber dem Vorurtheil und der Renitenz der Bevölkerung, sondern selbst gegenüber der Lauheit und Unthätigkeit der meisten untergeordneten Behörden. Ja selbst Schulräthe verkündeten damals die Unausführbarkeit des Schulzwanges und übten durch ihr fahrlässiges Beispiel einen nachtheiligen Einfluss auf andere, besser gesinnte. Fällten auch da und dort Schulräthe gegen widersetzliche Eltern Bussen aus, so wurden dieselben von den Gemeinderäthen, welche hiefür gesetzlich verpflichtet sind, nicht eingezogen, weil sie sonst die Popularität einzubüssen fürchteten. Doch die Oberbehörden liessen den Muth nicht sinken, sondern sie kämpften beharrlich und mit stets sich steigendem Erfolge fort. Wo früher die Lehrerstellen mit geistlichen Pfründen verbunden waren, hat man mit wenigen Ausnahmen seither weltliche Lehrer angestellt. Im Jahr 1852 waren einzig im Bezirk Schwyz nicht weniger als neun Pfrundgeistliche mit Primarschulen beladen, gegenwärtig im ganzen Kanton nicht so viel (bloss fünf). Das 1856 eröffnete Lehrerseminar hat seither sehr wesentlich für Hebung des Volksschulwesens beigetragen. Während 1851 noch 43 fremde Lehrer an den Primarschulen unseres Kantons angestellt waren, ist die Zahl derselben gegenwärtig auf 14 herabgeschmolzen. Durch das Lehrerseminar erhalten nun unsere Schulen Lehrer, die einerseits nach der gleichen Lehrweise in einer tüchtigen Anstalt herangebildet sind, andererseits als Einheimische mit den Verhältnissen unseres Landes wohl vertraut sind. Auch ist dadurch dem früher so häufigen und in seinen Folgen oft so nachtheiligen Lehrerwechsel vorgebeugt worden. Und

tritt jetzt durch allerlei Zufälligkeiten hie und da ein Lehrerwechsel ein, so ist der Posten meist schnell und vortheilhaft wieder besetzt. — Für Lehrerinnen sorgen die Institute Ingenbohl und Menzingen, und es muss im Allgemeinen gesagt werden, dass die aus diesen Bildungsanstalten hervorgehenden Lehrerinnen nicht nur meist Tüchtiges leisten, sondern sich auch mit eigentlicher Hingebung ihrem Berufe widmen und bei fast durchaus befriedigenden Leistungen verhältnissmässig sehr geringe pekuniäre Ansprüche erheben.

2. Gegenwärtiger Stand des Primarschulwesens.

a. Organisation der Schulen.

Der Kanton ist in vier Schulkreise eingetheilt, denen vier Schulinspektoren vorstehen. In jeder Gemeinde muss sich wenigstens eine Primar- und eine Wiederholungsschule befinden. Auch Privatschulen dürfen mit Genehmigung des Erziehungsrathes ausnahmsweise errichtet werden; dieselben unterliegen jedoch den gesetzlichen Bestimmungen gleich den übrigen Schulen im Kanton.

Jeder Gemeinde oder auch jeder Ortschaft derselben kann nach Bedürfniss auf mitgetheiltes Gutachten des betreffenden Gemeindegemeinschulrathes vom Erziehungsrath die Errichtung einer neuen Ortsschule gestattet werden. Die Geschlechter sollen wo möglich getrennt und auf Errichtung von Mädchenschulen besonders für die oberen Klassen Bedacht genommen werden. Einmal bestehende Mädchenschulen dürfen nicht mehr mit Knabenschulen verschmolzen werden.

1861 stellte der Kantonsrath die Forderung, da, wo die Schülerzahl 80 übersteigt und der Lehrer alle Kurse zu geben hat, auf eine Vermehrung der Lehrkräfte Bedacht zu nehmen. Dieser Beschluss ist aber noch nicht überall in Vollziehung gesetzt worden, indem in mehreren Schulen (18) die Zahl der Schüler sich über 80 beläuft, in fünf sogar über 100. Die Erziehungsbehörden arbeiten jedoch unablässig daran, diesen Uebelstand durch Vermehrung der Lehrkräfte zu beseitigen.

Die Primarschulen zerfallen in sechs Klassen, resp. sechs Jahreskurse.

b. Dauer der Schulzeit.

Die Schulorganisation von 1848 erklärte⁹ die Kinder nach dem zurückgelegten sechsten Altersjahre als schulpflichtig und nach zurückgelegtem siebenten als schulpflichtig. 1851 änderte der Kantonsrath diese Bestimmung dahin ab, dass die Kinder nach erfülltem sechsten Altersjahre schulpflichtig werden. Der Kurs der Primarschulen dauert sechs, derjenige der Wiederholungsschulen wenigstens zwei Jahre.

Das Schuljahr beginnt im Frühjahr, in Schwyz dagegen im Herbst mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Schulanfang im Kollegium (Sekundar- und Latein-

schule) auf die nämliche Jahreszeit fällt. Die Ferienzeit dauert 6—8 Wochen, mit Auswahl der nach den örtlichen Verhältnissen geeigneten Jahreszeit.

Besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, gestattete der Kantonsrath 1851 grundsätzlich die Einführung von Halbtagschulen und lud den Erziehungsrath ein, da, wo es die Umstände erfordern, Halbtagschulen zu bewilligen. Zufolge dessen wurden vom Erziehungsrath den Berggemeinden, in denen bedeutende Entfernung des grössten Theiles der schulpflichtigen Kinder vom Schullokale und ungangbare Wege zur Winterszeit dem Schulbesuch hindernd entgegenstanden, Halbtagschulen bewilligt.

Nach der Schulorganisation sollen wöchentlich in den Primarschulen 30 Stunden Unterricht, Religionslehre und Gesang eingerechnet, ertheilt werden. Diese Unterrichtszeit wurde im letztverflossenen Schuljahr jedoch nur in 15 Schulen des Schulkreises Einsiedeln eingehalten; in 24 Schulen betrug die Zahl der Lehrstunden 15—24, in 62 Schulen 25—28 per Woche.

Am Schlusse des Schuljahres wird eine Hauptprüfung abgehalten, welche für die Schule eines Lehrers einen halben Tag in Anspruch nimmt und sich über alle Fächer erstreckt.

c. Lehrgegenstände und Lehrmittel.

Als Lehrgegenstände an den Primarschulen sind vorgeschrieben: Religionsunterricht (Katechismus, biblische Geschichte), Verstandes- und Gedächtnissübungen, Lesen und Schreiben, Sprachlehre, Kopf- und Zifferrechnen, vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung, Zeichnen und Gesang, und für Mädchen weibliche Arbeiten.

Der Religionsunterricht wird von der Geistlichkeit besorgt; die Lehrer aber sind durch Dekret des Erziehungsrathes verpflichtet, bei Ertheilung desselben gegenwärtig zu sein.

Das Turnen in den Volksschulen, in unserer Schulorganisation nicht aufgenommen, wurde von Seite des schweizerischen Militärdepartements angeregt und vom Erziehungsrath, jedoch nicht obligatorisch, für Wiederholungs- und Sekundarschulen empfohlen.

1861 erliess der Erziehungsrath einen umfassenden Unterrichtsplan für die Primarschulen.

Die Schulbücher und Lehrmittel bestimmt und besorgt einzig der Erziehungsrath. Bücher für den Religionsunterricht bezeichnet er im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat. Für arme Kinder werden die Lehrmittel und Schulmaterialien von Gemeinde wegen angeschafft.

Bis 1864 wurden successive für sämtliche Primarklassen eigene Schulbücher, durch tüchtige Schulmänner verfasst, eingeführt. Für vaterländische Geschichte und Geographie benützt man Dr. Etlin's Abriss der Schweizergeschichte und Geographie, für den Rechnungsunterricht die Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische

Volksschulen von H. Zähringer in Luzern, Schreibvorlagen von Donauer, Zeichnen nach Küpfer'schen Tabellen; für den Gesang ist eine eigene Liedersammlung für die Schulkjugend in drei Heften eingeführt; für den Schreib- und Leseunterricht in der ersten Klasse sehr praktische Wandfibeln. Für den Religionsunterricht Katechismus nach Deharbe, biblische Geschichte nach dem Handbuch von Dr. Schuster. Für vaterländische Geographie sind ausser Dr. Etlin's Handbuch Keller's Schweizerkarte und eine Spezialkarte des Kantons Schwyz angeschafft.

d. Lehrer und Lehrerinnen.

Die Primarlehrer und Lehrerinnen haben sich, um als solche angestellt werden zu können, vom Erziehungsrath ein Patent zu verschaffen. Das Lehrpatent erklärt den Inhaber desselben entweder als «tüchtig» für vier bis sechs Jahre oder als «wahlfähig» für ein bis drei Jahre. Die Zeit der Gültigkeit des Patents kann jedoch nach Umständen vom Erziehungsrath ohne Wiederholung der Prüfung verlängert werden. Die Bewerber um ein Lehrpatent müssen sich nämlich einer Prüfung durch die Inspektoratskommission unterziehen.

Die Schulorganisation von 1848 überliess die Wahl der Lehrer den bisherigen Wahlgemeinden. In den meisten Gemeinden erfolgt die Wahl auf Vorschlag des Gemeindegemeinschulrathes durch den Gemeinderath, in wenigen durch die Kirchgemeinde. Es dürfen nur patentirte Lehrer und Lehrerinnen gewählt werden.

Es wird von unseren Lehrern als ein Uebelstand, von den Behörden aber als Akt der Vorsicht betrachtet, dass dieselben meist nur auf kurze Zeit, so z. B. im Hauptort Schwyz nur auf ein Jahr, gewählt werden. Deun die Lehrer können vor Ablauf ihrer Amtsdauer nicht abberufen werden, ohne es werde ihnen auf triftige Gründe das Patent entzogen.

Die successive Zunahme der Lehrkräfte an den Primarschulen unseres Kantons zeigt folgende Uebersicht:

	Lehrer.	Lehrerinnen.	Zusammen.
1850 . . .	74	8	82
1851 . . .	77	9	86
1853 . . .	75	14	89
1857 . . .	64	26	90
1866 . . .	66	29	95
1870 . . .	61	36	97

Es geht demnach aus dieser Uebersicht hervor, dass sich die Zahl der Lehrkräfte innert den letzten 20 Jahren um 15 vermehrt, die Zahl der Lehrer um 13 vermindert, dagegen die der Lehrerinnen um 28 gesteigert hat, weil bei Vermehrung der Lehrkräfte immer auf Trennung der Geschlechter, resp. Errichtung von Mädchenschulen, Bedacht genommen wird. Von dem 1870 angestellten Lehrpersonal sind 59 Laien, 5 Geistliche und 33 Ordensschwwestern, unter Allen 46 Kantonsbürgerliche und 51 Auswärtige, unter welch' letzteren, eine einzige aus-

genommen, sämtliche Lehrschwwestern, die meist aus Deutschland stammen. — 20 Lehrer sind zugleich Organisten und 2 Gemeindegemeinschreiber.

e. Lehrerkonferenzen.

Der Kanton zerfällt in vier Konferenzkreise, die den vier Schulkreisen entsprechen. Die Primar- und Sekundarlehrer treten jährlich kreisweise zweimal in Lehrerkonferenzen zusammen und zwar unter dem Vorsitze der vier Kreisschulinspektoren. Der Zweck dieser Konferenzen ist: Fortbildung der Lehrer durch schriftliche Aufsätze über Gegenstände des Schulwesens, durch Besprechung über Ansichten und Erfahrungen im Schulwesen, durch praktische Lehr- und Gesangübungen. Dieselben wirken stets anregend, ermunternd und eine gute Kollegialität fördernd. Der Besuch dieser Konferenzen ist für alle weltlichen Lehrer obligatorisch und wird den Lehrern geistlichen Standes empfohlen. Jeder Lehrer, der die Konferenz besucht, erhält aus der Staatskasse Fr. 1.

Um die Lehrer auf ihrer Bildungsstufe neu zu festigen, wurde, wie 1844 im Kloster Einsiedeln, 1864 und 1865 im Lehrerseminar ein mehrwöchentlicher Repetitionskurs abgehalten, zu dem die eine Hälfte der Lehrer im ersteren, die andere Hälfte im letzteren Jahr obligatorisch einberufen wurde.

Um ihre Erfahrungen im Schulwesen gegenseitig auszutauschen, können sich die Lehrer auch des in Schwyz wöchentlich einmal erscheinenden «Volksschulblattes für die katholische Schweiz» bedienen, das von den meisten Lehrern gelesen wird.

f. Beschaffenheit des Lehrpersonals und der Schulen.

Hinsichtlich der praktischen Tüchtigkeit des Lehrpersonals wollen wir den bezüglichlichen Noten von 1870 diejenigen des Jahres 1857 gegenüberstellen.

Es finden sich nämlich aufgeführt mit der

	I. Note Lehrer.	II. Note Lehrer.	III. Note Lehrer.	IV. Note Lehrer.	V. Note Lehrer.	Total Lehrer.
1857 . . .	26	33	22	8	1	90
1870 . . .	52	36	9	—	—	97

Was den Schulzustand selbst betrifft, finden sich mit der

	I. Note (sehr gut) Schulen.	II. Note (gut) Schulen.	III. Note (mittelmässig) Schulen.	IV. Note (gering) Schulen.	V. Note (sehr gering) Schulen.	Total Schulen.
1857 . . .	22	26	25	13	1	90
1869 . . .	53	35	9	—	—	97

Der vortheilhafte Einfluss des 1856 eröffneten Lehrerseminars geht aus Obigem schlagend hervor.

g. Schulstatistik.

Folgt nun eine summarische Uebersicht der Schülerzahl, der Lehrer und Schulen nach dem ganzen Kanton behufs Vergleich mit dem Status früherer Jahre. Unter

Rubrik « Schulvermögen » findet sich die gemeindeweise Zusammenstellung des Bestandes von 1870.

	Schüler.			Lehrer und Schülen.
	Knaben.	Mädchen.	Total.	
1842	—	—	—	76
1846	—	—	—	79
1850	3152	2898	6050	82
1853	2826	2956	5782	89
1857	—	—	—	90
1866	2753	2911	5664	95
1870	2995	3115	6110	97

In den Amtsberichten finden sich die Primar- und Sekundarschulen zusammen aufgetragen, welche letztere wir aber, weil sie besonders behandelnd, ausgeschieden haben.

Der Umstand, dass die Zahl der Schüler sich gegenüber dem Jahr 1850 nicht namhaft vermehrt, ja in der Zwischenzeit sich sogar vermindert, findet seine Erklärung darin, dass in der ersten Zeit des obligatorischen Schulbesuches sehr viele Kinder im Alter von über 12 Jahren die Primarschulen besuchten. Ebenso befand sich eine namhafte Zahl Schüler manchenorts bei Abgang einer Wiederholungsschule länger in der Primarschule. In gegenwärtiger Zeit aber machen die Primarschüler ziemlich regelmässig die sechs Kurse durch und treten dann entweder in die Wiederholungs- oder eine Fortbildungsschule über.

Unter den 97 Primarschulen von 1870 befinden sich 22 Halbtagschulen, worunter nur mehr 2 Halbjahrschulen in zwei kleinen abgelegenen Berggemeinden.

Im Weiteren zerfallen diese 97 Schulen auf 16 sechskursige, 2 fünfkursige, 23 vierkursige, 35 dreikursige, 20 zweikursige und 1 einkursige, und unter allen diesen 25 Knaben-, 25 Mädchen- und 47 gemischte Schulen.

Um die Eltern über das Betragen und die monatlichen Fortschritte der Kinder in Kenntniss zu setzen, werden den Lehrern die betreffenden Formulare vom Kanton unentgeltlich verabfolgt.

h. Absenzen.

Die Lehrer sind verpflichtet, die Absenzenliste alle 14 Tage dem Schulrathspräsidenten einzugeben. Dem Schulrath ist das Strafrecht eingeräumt und dem Gemeinderath dagegen der Einzug und Fondirung der Bussen zur Pflicht gemacht.

Unentschuldigte Schulversäumnisse, die sich während eines Monats auf 5 halbe Tage und bei den Wiederholungsschulen auf 3 halbe Tage belaufen, haben das erste Mal eine Mahnung des Schulrathspräsidenten an die Eltern oder deren Stellvertreter, im Wiederholungsfall eine Busse von 70 Rpp., im zweiten Straffall Fr. 1 bis Fr. 1. 60, im dritten Fr. 2 bis Fr. 4, im vierten Fr. 5 bis Fr. 7 zur Folge. Die Schulbussen können vom Gemeinderath auch

mit Unterstützung des Bezirksammanns eingezogen werden. Bei fortdauernder Widersetzlichkeit sind die Fehlbaren dem Strafrichter zu überweisen.

Im Jahr 1853 gab es im ganzen Kanton 50,763 entschuldigte und 95,227 unentschuldigte Schulversäumnisse (nach Halbtagen gerechnet) oder von letzteren 18 auf 1 Kind, an beiden zusammen auf 1 Kind 28.

Das Jahr 1870 weist dagegen 61,706 entschuldigte und 36,260 unentschuldigte, zusammen 97,966 Versäumnisse oder unentschuldigte auf 1 Kind 5,7, im Ganzen (entschuldigte und unentschuldigte zusammen) auf 1 Kind 16,1.

i. Wiederholungsschulen.

Diese sind für jene Kinder, welche keine Fortbildungsschule besuchen, das beste Mittel, das in der Primarschule Gelernte wieder aufzufrischen und für das reifere Alter vor dem so leicht drohenden Vergessen zu retten. Die Schulorganisation von 1848 erklärte die Wiederholungsschulen noch nicht obligatorisch und 1851 stellte es der Kantonsrath den Gemeinderäthen anheim, diese Schulen in ihren Gemeinden obligatorisch einzuführen. Wie weit wäre wohl der Kantonsrath gekommen, wenn er 1848 die Durchführung des Primarschulzwanges in den Schooss der Gemeinderäthe niedergelegt hätte! Eben so weit als mit seinem Beschlusse von 1851 betreffend die Wiederholungsschulen. Die meisten Gemeinden liessen die Sache auf sich beruhen; nur wenige führten die Wiederholungsschulen obligatorisch ein, andere, von thätigen Lehrern freiwillig eingeführte gingen aus Mangel an Unterstützung oft nach kurzem Bestande wieder ein. Gegen die Abhaltung derselben an Werktagen sträubten sich die Eltern, um die Kinder bei den Haus- und Landarbeiten brauchen zu können, gegen die Sonntage erhoben sich die Lehrer, um nicht den Erholungstag zu verlieren. Im Jahr 1853 bestanden im ganzen Kanton 19, 1857 21, 1858 30, 1859 27, 1862 32, 1863 44 Wiederholungsschulen; 1866 sank die Zahl derselben wieder auf 39 und 1867 auf 36 herab. Vor allen andern hatten sich auch in diesem Punkt die Schulbehörden von Einsiedeln ausgezeichnet; denn dort bestanden schon 1863 nicht weniger als 10 Wiederholungsschulen.

Da die Oberbehörden sahen, dass das so wichtige Institut der Wiederholungsschulen von den Gemeinderäthen zu wenig gewürdigt werde, nahmen sie selbst wieder einmal einen energischen Anlauf, und es wurden dieselben 1867 vom Kantonsrath für jedes aus der Primarschule entlassene Kind, das in keine Fortbildungsschule übertritt, auf wenigstens zwei Jahre obligatorisch erklärt. Der Unterricht wird wöchentlich zweimal, in der Regel an zwei Werktagen während je zwei Stunden erteilt. Es werden die nämlichen Fächer wie bei den Primarschulen gegeben, jedoch mit besonderer Beziehung auf Befestigung, Erweiterung und Anwendung des Erlernten für's Leben.

Bis 1869 waren die Wiederholungsschulen ausser Iberg und Feusisberg in sämmtlichen Gemeinden eingeführt. Im Allgemeinen sind die Leistungen derselben noch unbefriedigend, der Schulbesuch mangelhaft. Es sieht damit eben noch primitiv aus. Die Wiederholungsschulen des Bezirks Schwyz zählen 331 Schüler, Gersau 24, Einsiedeln 215, Küssnacht 48, Höfe 129 (vom Bezirk March Zahl der Wiederholungsschüler uns unbekannt).

k. Arbeitsschulen.

Das Institut der Arbeitsschulen ist um so berechtigter, weil in gar vielen Häusern die Hausindustrie mit Knüpfen, Seidenweben etc. die weiblichen Arbeiten in den Hintergrund gestellt oder gänzlich verdrängt hat und in einem arbeitskundigen Mädchen der Keim und die Hoffnung der künftigen trefflichen Hausfrau liegt. Deshalb stellte auch die Schulorganisation die weiblichen Arbeiten als eigenes Fach auf und 1856 beschloss der Erziehungsrath mittelst besonderer Verordnung, dass jeder Schulkreis je nach Bedürfniss eine oder mehrere Arbeitsschulen haben solle. Wo Lehrerinnen sind, haben diese zunächst den Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu erteilen, und wo Lehrer beide Geschlechter unterrichten, ist eine Arbeitslehrerin anzustellen, welche wenigstens drei Stunden per Woche Unterricht erteilt. Dieser Unterricht beginnt in der Regel mit dem vierten Kurs und dauert auch in der Wiederholungsschule fort. Diese erziehungsräthliche Verordnung fand aber nur lässigen Vollzug. Statt der erforderlichen 44 Arbeitsschulen zählte man im ganzen Kanton 1857 nur 22, 1858 25, 1862 wieder bloss 19, 1863 21, 1868 20, 1869 22, 1870 24. Der Unterricht in den weiblichen Arbeiten wird mit Ausnahme von Einsiedeln, wo eine eigene weltliche Arbeitslehrerin mit einem Jahresgehalt von Fr. 400 angestellt ist, überall von Lehrschwestern auf befriedigende Weise erteilt.

l. Rekrutenprüfungen.

Mit solchen wurde auf Anordnung des Erziehungsrathes 1862 der Anfang gemacht. Diese Prüfungen ergaben die Nothwendigkeit der obligatorischen Wiederholungsschule und zeigten, wie leicht ohne fortgesetzte Uebung das Gelernte wieder vergessen wird. Von 266 Rekruten konnten nicht lesen 39, nicht schreiben 55, von denen aber der grössere Theil noch keine Schule besucht hatte, weil theilweise noch aus der Zeit des nicht obligatorischen Schulbesuches stammend.

1866 wurden 196 Rekruten geprüft. Mit dem Ansatz dreier Noten (sehr gut, gut und mittelmässig) stellt sich das Ergebniss wie folgt:

	I. Note. Rekruten.	II. Note. Rekruten.	III. Note. Rekruten.	Total. Rekruten.
Lesen . . .	163	18	15	196
Schreiben . .	120	63	13	196
Rechnen . . .	116	69	11	196

Es wäre zu wünschen, dass die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen auch in Zukunft wieder regelmässig in den Amtsberichten des Regierungsrathes mitgetheilt würden.

m. Schulbehörden.

Das Erziehungswesen wird unter Oberaufsicht und Mitwirkung des Kantonsrathes und des Regierungsrathes besorgt durch einen Erziehungsrath, die Inspektoratskommission, die Bezirks- und Gemeindeschulräthe. Nebst dem bestehen eine Sektion für die höhere Lehranstalt und die Seminardirektion.

Der vom Kantonsrath gewählte Erziehungsrath besteht aus drei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern. Die vier Kreisschulinspektoren haben in dieser Behörde beratende Stimme, und dasjenige Mitglied des Regierungsrathes, dem das Departement des Erziehungswesens übertragen ist, führt das Präsidium. Der Erziehungsrath sammelt sich, so oft der Präsident es nöthig findet oder drei Mitglieder dessen Versammlung begehren. Er beaufsichtigt und leitet alle öffentlichen und Privatschulen, überwacht die unteren Schulbehörden und Lehrer und erstattet jährlich dem Regierungsrath Bericht über seine Amtsthätigkeit und den Stand des Schulwesens.

Der Inspektoratskommission, aus dem Präsidenten des Erziehungsrathes und den vier Schulinspektoren bestehend, liegt die nähere Beaufsichtigung des Volksschulwesens und die Prüfung des Lehrpersonals ob.

Die Bezirksschulräthe, aus drei bis fünf Mitgliedern bestehend, sind in jenen Bezirken, die aus mehreren Gemeinden bestehen, so viel als überflüssig, da der Erziehungsrath und die Schulinspektoren wirklich besser daran thun, direkte mit den Gemeinden zu verkehren. Es figuriren daher die Bezirksschulräthe z. B. im Bezirk Schwyz nur auf dem Papier, und nicht verwundern muss man sich, wenn es Bezirksschulrathsmitglieder gibt, die nicht einmal wissen, dass sie es sind.

Jeder Gemeinderath wählt auf vier Jahre einen Gemeindeschulrath, der mit Inbegriff des Ortspfarrers, der *ex officio* Mitglied desselben ist, drei bis fünf Mitglieder zählt. In der Gemeinde Schwyz mit zwölf Primarschulen zählt der Schulrath sogar zehn Mitglieder. Den Gemeindeschulräthen liegt ob, innerhalb ihres Kreises die Schulorganisation zu handhaben und die daherigen Verordnungen der Kantonalbehörden zu vollziehen, und verkehren unmittelbar mit dem Erziehungsrath und mit den betreffenden Kreisschulinspektoren. Die Kantonschulinspektorstelle wurde nämlich 1859 aufgehoben und die Funktionen desselben vier Kreisschulinspektoren übertragen.

n. Schulbibliotheken.

In Schwyz besteht eine kaum den Namen verdienende Lehrerbibliothek. Die Lehrerbibliothek in Einsiedeln wird von der Bezirksbehörde mit Jahresbeiträgen unterstützt.

Eigentliche Schulbibliotheken bestehen — Dank dem Gemeinsinn der HH. Benziger — in allen Vierteln des Bezirks Einsiedeln. — Im Bezirk March besteht eine Schulbibliothek in Lachen, ausserdem Jugendbibliotheken bei einigen Privaten, so bei HH. Dekan Rüttimann in Tuggen und Pfarrer Furrer in Wangen, welche unentgeltlich Bücher ausleihen.

Die Schulbibliotheken im Kollegium zu Schwyz und im Kloster Einsiedeln, jetzt schon bedeutend, wachsen von Jahr zu Jahr immer mehr an.

o. Schulvermögen.

In dieser Richtung hat das gegenwärtige Jahrhundert fast Alles gethan. Selbst Schwyz (seit 1827) und Einsiedeln besaßen vor wenigen Jahrzehnten noch keinen Primarschulfond. Von der Loskaufsumme, welche die neuen Kantone an die alten zu bezahlen hatten, erhielt Schwyz die Summe von Fr. 97,912 alte Währung oder Fr. 139,874. 28 neue Währung mit der Bestimmung, dass diese Summe *vorzugsweise* auf den öffentlichen Unterricht verwendet werden solle. Diese Summe hätte nun einen herrlichen Grundstock für einen Kantonschulfond gebildet. Allein, gleichwie dem Volke, so war damals auch noch seinen Führern das richtige Verständniss für die hohe Bedeutung der Volksbildung verschlossen. Das Urtheil der Behörden unterschied sich nicht von demjenigen in der Masse, und die erhaltenen Baarschaften wurden einfach auf Schuldentilgung und im Interesse der Politik verwendet.

Der gegenwärtige Kantonschulfond im Betrag von Fr. 49,730. 46 wurde erst 1851 aus dem Ueberschuss des Diözesanfonds gebildet. Die Zinsen dieses Fonds werden an die Kosten des Lehrerseminars verwendet.

Aus den Zinsen des gegenwärtig Fr. 63,541 betragenden Diözesanfonds werden nebst dem Tafelgeld für den Bischof in Chur (jährlich Fr. 1435. 70) und Zahlung der Domherrengehälter (Fr. 685. 72) Stipendien an Theologiestudierende (Seminaristen in Chur) ausgesetzt. So z. B. wurden 1862 an Theologiestudierende Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 1740 und 1863 an 14 zusammen Fr. 1625 ausbezahlt.

Der Bischofzellerfond, gegenwärtig Fr. 11,255. 33 betragend (worüber die gemeinsame Korporation der Unter- und Oberallmeind disponirt), herrührend vom Loskauf der Collatur am Chorherrenstift zu Bischofzell, hat ebenfalls die Bestimmung, dass aus den Zinsen desselben Studienzwecke unterstützt werden sollen. So wurden 1869 und 1870 je zehn Studenten aus dem Bezirk Schwyz für jedes Jahr mit zusammen Fr. 540 unterstützt. Auch die Zeichnungsschule des Arbeitervereins in Schwyz erhält aus diesem Fond einen Jahresbeitrag, der seit einigen Jahren zwischen Fr. 30 und Fr. 80 schwankte.

Nun gehen wir über zu den Gemeindeschulfonds. Dieselben werden gebildet aus den Heirathstaxen, den Schulkollekten, Schulbussen und freiwilligen Vergabungen.

Die einträglichste Aeuffnungsquelle unter allen diesen sind die Heirathstaxen, die jedes Brautpaar im Betrag von Fr. 12—35 an den Schulfond zu entrichten hat, wozu noch von jedem Paar Fr. 23—46 an den Armenfond kommen. Diese Heirathstaxen für den Schulfond bestehen nur seit 1848 (seit Einführung des gesetzlichen Schulzwanges). Einzig in der Gemeinde Schwyz wurden bis 1870 Fr. 20,366 an Heirathstaxen zusammengelegt.

Die Kollekte für Aeuffnung der Schulfonds soll in sämtlichen Gemeinden jährlich am weissen Sonntag (Sonntag nach Ostern) während des Gottesdienstes in den Pfarrkirchen aufgenommen werden. Auf Erfüllung dieser Vorschrift wird leider nicht überall geachtet.

1850 betragen die Schulfonds in sämtlichen Gemeinden des Kantons die Summe von Fr. 104,398. 94 alte Währung, bis 1861 stieg dieselbe auf Fr. 359,661, bis 1866 auf Fr. 393,007.

In Folgendem geben wir eine Statistik über die Schulfonds (Sekundarschulfonds inbegriffen) sämtlicher Gemeinden mit Angabe der Bevölkerung, Zahl der Primarschulen und Schüler auf das Jahr 1870.

	Einwohner.	Schulen.	Schüler.	Schulfonds.		Betreffniss auf 1 Einwohner.	
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Alpthal	388	1	76	2,392.	36	6.	17
Altendorf	1,296	3	188	18,214.	56	14.	05
Arth	2,447	5	278	45,695.	46	18.	67
Einsiedeln	7,633	13	914	42,561.	63	5.	58
Feusisberg	1,124	2	152	5,237.	51	4.	66
Freienbach	2,057	4	236	6,935.	—	3.	37
Galgenen	1,432	4	193	19,586.	08	13.	68
Gersau	2,274	4	287	15,764.	27	6.	93
Iberg	1,955	3	341	10,399.	50	5.	32
Illgau	278	1	38	700.	—	2.	52
Ingenbohl	1,774	3	190	21,064.	54	11.	87
Küssnacht	2,853	4	306	32,860.	21	11.	52
Lachen	1,555	3	190	36,778.	51	23.	01
Lowerz	513	1	107	3,199.	86	6.	22
Morschach	477	1	53	1,157.	97	2.	43
Muotathal	1,759	2	181	10,108.	—	5.	74
Reichenburg	918	2	135	10,172.	—	11.	08
Riemenstalden	103	1	30	70.	—	—.	68
Rothenthurm	987	2	150	7,435.	08	7.	54
Sattel	923	4	141	8,661.	23	9.	38
Schübelbach	2,066	4	287	24,263.	82	11.	74
Schwyz	6,153	12	704	77,543.	48	12.	60
Steinen	1,359	3	206	6,988.	55	5.	14
Steinerberg	448	2	59	4,278.	12	9.	55
Tuggen	1,097	3	147	20,246.	—	18.	45
Wäggitthal, Hinter-	292	1	38	4,737.	—	16.	22
» Vorder-	652	2	118	6,832.	15	10.	48
Wangen	1,524	4	196	12,732.	—	8.	35
Wollerau	1,370	3	174	10,451.	97	7.	63
	47,707	97	6110	467,066.	86	9.	79

Der Schulfond der Gemeinde Altendorf wird infolge eines Holzschlages, dessen Ersös diesem Fond zugewendet wird, einen weiteren Zuwachs von circa Fr. 10,000 erhalten. — Vom Schulfond in Lachen sind circa Fr. 15,500 noch unausgeschieden beim Pfrundfond. — Die Bürgergesellschaft in Schwyz besitzt einen in obiger Summe nicht inbegriffenen Fond von Fr. 17,349. 90, aus dessen Zinsen sie an dortige Sekundarschule einen Jahresbeitrag von Fr. 500 leistet.

Am meisten Schulvermögen besitzt im Verhältniss zur Bevölkerung der Bezirk March (Fr. 153,562. 12, bei 10,832 Seelen trifft per Kopf Fr. 14. 18), dann folgt der Bezirk Küssnacht (mit Fr. 11. 52 per Kopf), der Bezirk Schwyz (Fr. 199,694. 15 bei 19,564 Seelen = Fr. 10. 21 per Kopf), der Bezirk Gersau (Fr. 6. 93 per Kopf), Einsiedeln (Fr. 5. 58 per Kopf) und Höfe (Fr. 4. 98 per Kopf).

Rechnet man den Zinsertrag der Schulfonds im Betrag von Fr. 467,066. 86 durchschnittlich à 5 %, so macht dies Fr. 23,353. 34. Zieht man diesen Betrag von der Summe der an das Lehrpersonal jährlich zu bezahlenden Besoldung im Gesamtbetrag von 64,931 ab, so bleiben immer noch Fr. 41,577. 66 ungedeckt und müssen durch andere Mittel, Schulgelder oder Steuern, bestritten werden. Nebst den Lehrergehalten erfordern nicht geringe Summen der Unterhalt der Gebäude, Heizung und Reinigung, Anschaffung und Unterhalt der Schulgeräthschaften etc.

p. Schulgelder.

Während die einen Gemeinden die Schulgelder abgeschafft, beziehen die andern dieselben nach sehr ungleichem Massstabe.

Bezirk Schwyz. — Die Gemeinde Schwyz schaffte die Schulgelder, die jährlich Fr. 2000 abwarfen, 1871 ab; *Arth* schon 1838, jedoch wird dort von den Sekundarschülern ein jährliches Schulgeld von Fr. 20 bezogen. — In *Muotathal* und *Riemenstalden* kein Schulgeld. — In *Ingenbohl* besteht für Jene, welche zur Aeuffnung des Schulfonds ihr Betreffniss am Waldfond oder ein Aequivalent beigetragen, kein Primarschulgeld; die Uebrigen bezahlen Fr. 5. 10 per Jahr und Schulkind. Die Sekundarschüler bezahlen per Jahr Fr. 10—25. — In *Steinen* ein Kind Fr. 6; schickt eine Familie vier bis sechs Kinder, sind bei weniger Bemittelten ein oder zwei unentgeltlich. — *Sattel* bezieht für jedes Schulkind jährlich circa Fr. 5 Schulgeld und 80 Rp. Holzgeld. — *Rothenthurm* jährlich Fr. 5 und *Morschach* Fr. 4 per Schüler. In *Iberg* Fr. 1 bis Fr. 4, *Steinerberg* Fr. 4—5, *Alpthal* Fr. 4—6 per Jahr. In *Lowerz*, wo das Schuldefizit auf die Schulkinder vertheilt wird, kommt das Schulgeld per Schüler jährlich auf Fr. 4. 50 zu stehen. — Arme bezahlen überall nichts.

Bezirk Gersau. Für ärmere Kinder kein Schulgeld, für mittlere und vermögliche Klasse Minimum Fr. 2, Maximum Fr. 10 per Jahr von jedem Schüler.

Bezirk March. In Lachen sind die drei unteren Primarklassen frei; für die drei oberen jährlich Fr. 5. 80, Sekundarschüler Fr. 30 per Jahr. — In *Reichenburg* jährlich für Alltagsschüler Fr. 1, für Wiederholungsschüler 50 Rp. — In den übrigen Gemeinden der March keine Schulgelder.

Bezirk Einsiedeln. Hier wurden die Schulgelder 1866 ganz (auch für Sekundarschüler) abgeschafft und 1870 noch Fr. 2247. 60 an älteren Schulgeldrestanzen einfach gestrichen.

Bezirk Küssnacht bezieht von den zwei oberen Primarklassen jährlich Fr. 7, von den zwei mittleren Fr. 6, von den zwei unteren Fr. 5 per Schulkind; von den Sekundarschülern Fr. 12 per Jahr.

Bezirk Höfe. Wollerau und Feusisberg beziehen circa Fr. 5 jährliches Schulgeld per Schulkind. Für Bezirksschüler Fr. 20.

q. Schulhäuser.

Auch in diesem Zweig hat der Bezirk Einsiedeln am meisten Opfersinn bethätigt. Im Dorf und in allen Vierteln (Filialen) sind sehr schöne und auf's Zweckmässigste eingerichtete Schulhäuser erstellt. Schöne Schulhäuser besitzen dato auch *Steinen*, *Arth*, *Ingenbohl*, *Lachen*, *Galgenen* und *Reichenburg*. Eigene Schulhäuser, resp. Schullokale, haben gegenwärtig fast alle Gemeinden, so dass nur noch hie und da für Filialschulen Zimmer gemiethet werden müssen. Sämmtliche Schulhäuser zusammen repräsentiren einen Gesamtwert von Fr. 446,116. Für 58 Lehrer und Lehrerinnen bestehen freie Wohnungen, während 1857 erst 44 solche bestanden hatten.

Bei Errichtung neuer Schulhäuser oder bedeutenden Reparaturen bereits bestehender haben die Schulräthe die daherigen Baupläne dem Erziehungsrath zur Genehmigung vorzulegen, sowie dieser auch in Fällen, wo solche Bauten und Reparaturen unerlässliches Bedürfniss sind, die betreffenden Schulgemeinden hiezu anzuhalten hat.

Es darf an dieser Stelle nicht übergangen werden, dass der Kanton die in neuerer Zeit ausgeführten neuen Schulhausbauten je mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt hat.

r. Lehrer-Alterskasse.

1867 wurde der Verein für Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und deren Wittwen und Waisen gegründet, dem alle Primar- und Sekundarlehrer, sowie die Lehrerinnen weltlichen Standes obligatorisch beizutreten haben. Die Jütz'sche Direktion unterstützte diese Alterskasse sogleich mit einem Beitrag von Fr. 1000 und der Kanton mit einem solchen von Fr. 500. Jedes Mitglied zahlt als Jahresbeitrag Fr. 5; wer über Fr. 800 baar

fixes Einkommen bezieht, bezahlt nebst den Fr. 5 von jedem Hundert mehr jährlich Fr. 1. Wer 20 Jahre nach einander seine Beiträge richtig geleistet, ist zu keinen weiteren Beiträgen mehr verpflichtet.

Zur Unterstützung der Mitglieder dürfen, wenn das Kapital auf Fr. 5000 angewachsen ist, verwendet werden: 1) die Zinsen von sämmtlichem Kapital; 2) $\frac{3}{4}$ der Jahresbeiträge der Mitglieder. Alle übrigen Einnahmen, heissen sie wie sie wollen, müssen kapitalisirt werden. Unterstützt werden diejenigen Lehrer, welche wegen vorgerückten Alters oder wegen andauernden körperlichen oder geistigen Unvermögens eine Lehrerstelle nicht mehr bekleiden können; ferner die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder.

Am 1. September 1871 betrug das Vermögen der Alterskasse Fr. 3454. 25.

s. *Lehrerbesoldung.*

Ein gesetzliches Minimum für Lehrergehalte ist nicht bestimmt und es ist die Festsetzung derselben lediglich Sache der Gemeinden, indem der Kanton letztere hierin nicht unterstützt, obwohl es an bezüglichen Mahnungen von Oben herab nicht gefehlt. Es muss daher nicht auffallen, wenn die Lehrergehalte auch jetzt noch an den meisten Orten nur kurze Quartalzapfen abwerfen; indess muss man doch, wenn man die jetzigen Gehalte mit den früheren vergleicht, die Art und Weise, wie Behörden und Volk sich angestrengt haben, die ökonomische Lage des Lehrers aufzubessern, billigerweise anerkennen.

Früher hatten die Lehrer und theilweise jetzt noch — «zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig», so dass keiner vom Gehalt allein sich durchbringen konnte. Daher kam es, dass, wie im geschichtlichen Ueberblick schon bemerkt, die Lehrerstellen meist mit der Stelle eines Küsters, Organisten oder mit einer Pfründe verbunden waren. Auch gegenwärtig noch, wo dieser Uebelstand an den meisten Orten beseitigt ist, müssen sich namentlich verheirathete Lehrer nothgedrungen mit Nebenverdienst (Privatlektionen, Schreibereien etc.) behelfen. Immerhin ist man aber jetzt so weit gekommen, dass der Nebenverdienst nun auch Nebensache geworden, während früher derselbe die Hauptsache und das Schulhalten Nebensache gewesen ist.

Im Jahr 1850 bezahlten sämmtliche Gemeinden für Lehrergehalte Fr. 29,407. 14, wobei jedoch allfällige freie Wohnung, Garten, Holz, Entschädigung für Orgeldienst u. dgl. nicht in Anschlag genommen war. Das Minimum kam vor in Iberg (Winterschule) mit Fr. 114. 29.

1856 zeigte sich wieder das Minimum in Iberg mit Fr. 115, das Maximum in Einsiedeln mit Fr. 750.

1862 betrug die Summe der bezahlten Lehrergehalte Fr. 51,747 oder im Durchschnitt auf jeden Lehrer Fr. 507, wobei andere Leistungen (wie oben bemerkt) nicht veranschlagt sind. Auch sind die Lehrswestern überall

gemäss den geringeren Ansprüchen sehr niedrig gestellt (in der Regel Fr. 350 nebst freier Wohnung und Holz). Dieselben besonders in's Auge gefasst, würde der Durchschnittsgehalt der Lehrer sich ziemlich höher herausstellen.

1864 Summe der ausbezahlten Lehrergehalte 55,907 Franken.

1870 stieg diese Summe auf Fr. 64,931. Im Schulkreis Schwyz bewegten sich die Gehalte der Lehrer zwischen Fr. 500 und Fr. 800, und diejenigen der Lehrerinnen zwischen Fr. 350 bis Fr. 400; im Schulkreis March gehen die Gehalte der Lehrer ebenfalls von Fr. 500 bis Fr. 800, die der Lehrerinnen durchschnittlich Fr. 350. Am höchsten stehen sie im Dorf Einsiedeln, Fr. 850 bis Fr. 950; die in den sechs Vierteln des Bezirks Einsiedeln je Fr. 650 nebst freier Wohnung; im Bezirk Höfe Fr. 700 bis Fr. 900.

Nebst dem Gehalt haben 58 Lehrer und Lehrerinnen freie Wohnung, die Lehrswestern insgesamt auch das nöthige Holz.

t. *Waisen - Erziehungsanstalten.*

Solche Erziehungsanstalten bestehen im Kanton zwei, nämlich die Waisenanstalt in Ingenbohl und die Versorgungsanstalt für arme Knaben auf dem Katzenstrick in Einsiedeln. — Ausserdem besteht im Armenhause in Schwyz eine eigene, von einer Lehrschwester geleitete, 27 Knaben und Mädchen zählende Schule, die aber wie die andern Primarsculen unter amtlicher Kontrolle steht.

Die von P. Theodosius Florentini gegründete Waisenanstalt, im ehemaligen Fabrikgebäude in Brunnen (Ingenbohl) eingerichtet, zählt gegenwärtig 50 Mädchen im Alter von 6 bis 19 Jahren, 11 Kinder von $\frac{1}{2}$ bis 6 Jahren, die sich auf fast sämmtliche Kantone vertheilen. Ausserdem werden in der mit dieser Anstalt verbundenen Buchdruckerei und Buchbinderei stets einige Lehrjungen herangebildet. Für Kinder unter 6 Jahren beträgt das wöchentliche Kostgeld Fr. 3. Für Mädchen ob 6 Jahren sind für die erste Abtheilung mit besserer Kost Fr. 160 per Jahr, für die Kinder in der zweiten Abtheilung Fr. 120 zu bezahlen. Die Anstalt muss, weil diese geringen Kostgelder nicht ausreichen, bedeutend aus dem Verdienst der Druckerei und Binderei zulegen.

Die schulpflichtigen Kinder erhalten den in den Schulen vorgeschriebenen Unterricht, nebstdem aber auch Unterricht in den häuslichen Arbeiten. Die nicht mehr schulpflichtigen Mädchen erhalten noch entsprechenden Repetitionsunterricht, werden nebenbei jedoch vorzugsweise in häuslichen Arbeiten ausgebildet. Für die vorgerückteren Mädchen wird als Freifach auch Unterricht in der französischen Sprache ertheilt. — Im Allgemeinen erfreut sich diese trefflich geleitete Anstalt des wohlverdienten Zutrauens nach den verschiedensten Seiten hin.

Im Gegensatz zur Waisenanstalt in Ingenbohl, welche sich die Erziehung von Mädchen zur Aufgabe gestellt, ist die von dem wohlthätigen Hauptmann Steinauer-Benziger in Einsiedeln gegründete Waisenanstalt auf dem Katzenstrick eine Versorgungsanstalt für arme Knaben zunächst aus dem Bezirk Einsiedeln. Diese Anstalt zählte im ersten Jahre 15 Zöglinge, 1870 16 und 1871 stieg die Zahl derselben schon auf 24, die in allen Schulfächern auf's Beste unterrichtet werden. Im Sommer wechselt die Schule mit landwirthschaftlichen Arbeiten. Die aufzunehmenden Knaben sollen zwischen 6 und 12 Jahren alt sein. Kost per Jahr für Zöglinge aus dem Bezirk Einsiedeln Fr. 100, für solche aus andern Bezirken Fr. 200, aus andern Kantonen Fr. 250. Es finden einzelne Knaben jedoch auch unentgeltliche Aufnahme.

Eine fernere Waisen - Erziehungsanstalt ist auch in der Brunnern am Sattel im Werden begriffen, zu welcher der Wohlthätigkeitssinn des zu frühe verstorbenen Friedrich v. Müller den Grundstock gelegt.

II. Lehrerbildungsanstalten.

1. Das Lehrerseminar des Kantons Schwyz.

Den grossen Einfluss, welchen das 1856 in's Leben getretene Lehrerseminar auf Hebung unseres Volksschulwesens geübt, haben wir aus der ersten Abtheilung bereits kennen gelernt. Die finanziellen Mittel aber, welche die Gründung einer Anstalt von so hoher Wichtigkeit ermöglichten, verdanken wir dem grossherzigen Vermächtniss des Oberstlieutenants Alois Jütz von Schwyz († 1848), dessen vollständige Liquidation ein unangreifbares Stammkapital von Fr. 78,554. 47 (die Zinsen der früher gemachten Darleihen nicht gerechnet) ergab. Ausserdem vergabte der edle Mann noch Fr. 16,000 an den Armenfond der Gemeinde Schwyz. Wenn man weiss, dass seiner Zeit die von den neuen Kantonen herrührende, vorzüglich zu Schulzwecken bestimmte bedeutende Loskaufsumme ihrer Bestimmung entfremdet wurde, so ist das von Hrn. Jütz in seinem schon vom Jahr 1841 — man übersehe dies nicht — datirten Testament in unsere oberste Landesbehörde dadurch, dass er die Kapitalien des Vermächtnisses in die Hände eidgenössischer Behörden, die Verwendung der Zinsen aber in diejenigen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft legte, gesetzte Misstrauen erklärbar. Unsere seit 1848 bestehende Regierung, die über ihre Wirksamkeit jährlich Rechenschaft ablegt und deren Verdienste um die namentlich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Unterrichtswesens erzielten bedeutenden Fortschritte unverkennbar und unbestreitbar sind, würde von Seite des Testators, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, ein derartiges Misstrauen kaum erfahren, jedenfalls ein solches nicht verdient haben.

Der Hauptzweck des Testators, Heranbildung tüchtiger Lehrer, konnte am besten durch Gründung eines Lehrerseminars erreicht werden. Vom Kantonsrath wurde bereits 1850 die Errichtung eines solchen gebilligt. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gab 1854 die Erklärung ab, auf den Fall, dass Schwyz ein Seminar errichte, mit dessen Plan und Gang sie einverstanden sein könne, alle Stipendiaten der Jütz'schen Stiftung diesem Seminar zur Erziehung übergeben zu wollen. Der Kantonsrath genehmigte 1855 den Vorschlag für Errichtung des Seminars und den Plan desselben, und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft erneuerte gleiches Jahr, indem sie die Errichtung eines Lehrerseminars in Schwyz aufrichtig beglückwünschte, ihre früher abgegebene Erklärung. Die Regierung pachtete dann das Haus « zum Seehof » in Seewen, nebst ausgedehnten Grundstücken zur Anpflanzung und rationellen Betreibung der Landwirthschaft durch die Seminaristen, und den 3. November 1856 fand die Eröffnung der Anstalt statt, nachdem der Seminarplan auch von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft genehmigt worden war. Die Stipendien für schwyzerische Seminarzöglinge wurden per Jahr auf Fr. 250 (das wöchentliche Kostgeld auf Fr. 6) festgesetzt und überdies für fähige Sekundarschüler Präparanden - Stipendien von je Fr. 100 ausgeworfen.

Im ersten Jahr bestanden zwei Kurse; der dritte Kurs konnte erst gebildet werden, nachdem der zweite hiezu befähigt war. Der Unterricht dauerte täglich von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags. Auf spätere Abendstunden wurde namentlich ein Theil des Musikunterrichtes verlegt. Zuerst bestand das Lehrpersonal aus einem Direktor (der geistlichen Standes sein muss), einem Seminarlehrer und je einem Hilfslehrer für Zeichnen und Kalligraphie. Mit Eröffnung des dritten Kurses wurde auch ein dritter Seminarlehrer angestellt, wo dann jedoch der Hilfslehrer für Kalligraphie wegfiel. 1866 nach dem Weggang eines Seminarlehrers wurde ein eigentlicher Musiklehrer angestellt und fast gleichzeitig auch dem Lehrer an der Musterschule, als welche die Primarschule in Seewen seit 1858 gebraucht wurde und an die die Jütz'sche Direktion einen Jahresbeitrag von Fr. 300 leistet, 12 Stunden Unterricht per Woche im Seminar übertragen. Gegenwärtig wirken am Seminar ein Direktor (Jahrgelt Fr. 1500), ein Hauptlehrer (Fr. 1000), ein Hilfslehrer (Fr. 700, und alle drei letztgenannten mit freier Station im Seminar) und ein Musiklehrer (Fr. 1300 ohne freie Station).

1869 wurden die Stipendien für schwyzerische Zöglinge auf je Fr. 300 erhöht. Das Kostgeld beträgt gegenwärtig Fr. 7 per Woche, das Lehrgeld für Nichtkantonsbürger per Jahr Fr. 30, die Entschädigung für den Gebrauch der Lehrmittel und der Betten für sämtliche Zöglinge jährlich je Fr. 30. 1871 betragen die Gesamtausgaben für das Lehrerseminar Fr. 15,240, die Ein-

nahmen Fr. 11,064. Der Mehrbetrag der Ausgaben wurde durch die Zinsen des Kantonalschulfonds (Fr. 2100) und durch Zuschuss aus der Staatskasse (Fr. 2076) gedeckt.

Seit 4. November 1868 befindet sich die Bildungsanstalt in dem vom Kanton neuerstellten Seminarbau in Rickenbach in einer Lage, die kaum lieblicher und ansprechender gedacht werden kann.

Ueber den Besuch des Seminars in den abgelaufenen 14 Jahren gibt folgende Uebersicht den Ausweis:

Schuljahr.	I. Kurs. Zöglinge.	II. Kurs. Zöglinge.	III. Kurs. Zöglinge.	Total. Zöglinge.
1856/57 . . .	13	7	—	20
1857/58 . . .	10	12	5	27
1858/59 . . .	6	8	12	26
1859/60 . . .	16	6	7	29
1860/61 . . .	11	11	6	28
1861/62 . . .	12	11	7	30
1862/63 . . .	10	8	11	29
1863/64 . . .	11	9	8	28
1864/65 . . .	9	7	9	25
1865/66 . . .	6	10	7	23
1866/67 . . .	7	5	5	17
1867/68 . . .	8	9	5	22
1868/69 . . .	15	7	5	27
1869/70 . . .	14	14	7	35
1870/71 . . .	12	9	10	31

Das Lehrerseminar von Schwyz hat durch die stets zunehmende Frequenz aus den Nachbarkantonen den Charakter einer Lehrerbildungsanstalt für die innere Schweiz gewonnen, ein Umstand, der übrigens bei der ersten Feststellung des Planes mit in's Auge gefasst worden war. Es befanden sich nämlich aus andern Kantonen im Seminar: 1857 1, 1858 4, 1859 5, 1860 13, 1861 11, 1862 11, 1863 11, 1864 12, 1865 16, 1866 18 (aus 9 Kantonen), 1867 9, 1868 12, 1869 13, 1870 17. Am stärksten vertreten sind die Kantone Unterwalden, Glarus, St. Gallen und Zug.

Der Seminar-Unterricht umfasst folgende Fächer: Religionsunterricht, Pädagogik, Methodik, deutsche Sprache, Arithmetik und Anschauungs-Geometrie, einfache Buchhaltung, allgemeine und vaterländische Geographie, vaterländische Geschichte, Naturkunde und Landwirthschaft, Kalligraphie und Zeichnen, Gesang, Violin und Klavier und seit 1864 auch Turnen. Ein Jahreskurs dauert zehn Monate. Die Ferien von zwei Monaten werden in zwei bis drei Abschnitten auf die schicklichste Zeit verlegt. Beim Eintritt müssen die Zöglinge in der Regel das sechszehnte Altersjahr erfüllt haben und eine entsprechende Vorbildung besitzen.

Die oberste Leitung der Anstalt ist dem Erziehungsrath übertragen. Zu diesem Behuf ernennt er je auf drei Jahre die Seminardirektion, welche aus sechs Mitgliedern besteht (mit Einschluss des Seminardirektors, der *ex officio* Mitglied derselben ist). Die Wahl des Seminardirektors,

der Lehrer und Hilfslehrer und die Festsetzung des Gehaltes derselben steht dem Regierungsrath zu.

2. Lehrschwestern-Institut in Ingenbohl.

Das durch den rastlos thätigen Kapuziner P. Theodosius Florentini aus Graubünden 1856 in Ingenbohl begründete Institut der barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze, die sich theils dem Lehrfache, zum weitaus grösseren Theil aber der Kraukenpflege widmen, hat seither einen so bedeutenden Aufschwung genommen, dass dasselbe im Jahr 1870 nicht weniger als 377 Ordensschwestern zählte, welche auf 167 Stationen des In- und Auslandes als Lehrerinnen, Krankenwärterinnen, Spitalschwestern etc. wirkten. Für Bildung von Lehrswestern besteht im Institut eine eigene Schule, die von drei Lehrerinnen und einer Musiklehrerin geleitet wird. Die Frequenz beziffert sich durchschnittlich auf 20 Kandidatinnen, die in drei Jahren die zwei Kurse, aus denen das Seminar besteht, durchzumachen haben. Solche, die mit schwächerer Vorbildung eintreten, haben in der Regel auch länger in der Anstalt zu bleiben. Vom Institut Ingenbohl sind gegenwärtig 11 Lehrerinnen im Kanton Schwyz angestellt, meist in den Bezirken Schwyz und Gersau, während die übrigen Bezirke und auch einige Gemeinden des Bezirks Schwyz sich Lehrswestern von Menzingen (Kanton Zug) kommen lassen.

III. Sekundarschulen.

Aus der Primarschule, der Grundlage jeglicher Fortbildung, treten die Schüler, wenn nicht in die Wiederholungsschulen oder Gymnasien, in die Sekundarschulen über, welche dieselben zu Anstellungen und Beamtungen der Gemeinden und des Staates, für Handel und Gewerbe, wohl auch zur Ergänzung und Erweiterung des bereits Gewonnenen, für jeglichen Stand und Beruf befähigen und heranbilden sollen.

Vor 1837 bestand im Kanton Schwyz nicht eine einzige Sekundarschule, 1853 erst zwei; bis gegenwärtig aber ist die Zahl derselben auf acht angestiegen (zwei in der Zwischenzeit unterbrochene nicht gerechnet).

1. *Sekundarschule in Schwyz.* 1826 bildete sich in Schwyz eine Bürgergesellschaft mit dem Zweck, einen Sekundarschulfond zusammenzulegen, und zwar mit so gutem Erfolge, dass schon im Jahr 1837 eine Sekundarschule eröffnet werden konnte, die bis 1844, zuerst unter Leitung von zwei Lehrern, in den letzten zwei Jahren unter Leitung von fünf Lehrern (alles Einheimische), wovon drei unentgeltlich Unterricht ertheilten, fortbestand. Diese Sekundarschule wurde einzig aus dem Ertrag der Schulgelder und dem Beitrag der Bürgergesellschaft unterhalten; denn von Oben herab hatte sie sich nicht nur keiner Unterstützung zu erfreuen, sondern im Gegentheil durch die Intriguen der Jesuiten, die damal

in Schwyz in alle Cirkel hinein ihren Einfluss geltend zu machen suchten, manche Kränkung zu erfahren, bis sie 1844 sich auflösen musste. Nach Vertreibung der Jesuiten 1847 bestand in Schwyz mehrere Jahre weder ein Gymnasium noch eine Sekundarschule. Endlich wurde im Herbst 1850 die Sekundarschule in Schwyz dauernd begründet und dieselbe 1856 mit der Lehranstalt des Kollegiums Maria-Hilf verbunden, zuerst mit zwei Jahreskursen, denen aber seit 1857/58 ein dritter Jahreskurs beigelegt ist. 1861 wurde ein Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge errichtet, welchen die meisten Zöglinge vor ihrem Uebertritt in die erste Realklasse durchzumachen haben, so dass die Real- und Industrieschule im Kollegium auf vier Jahreskurse berechnet und bestimmt ist, die Zöglinge für eine bürgerliche Berufsthätigkeit zu befähigen oder für den kaufmännischen und technischen Beruf so weit vorzubilden, dass sie in ein Polytechnikum eintreten können. Die Aufnahmebedingungen siehe in der vierten Abtheilung, Rubrik Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf.

Hinsichtlich der Frequenz war die erste Realklasse im Schuljahr 1860/61 von 29, die zweite von 12, die dritte von 9 (Total 50) Zöglingen besucht; im Schuljahr 1870/71 dagegen im Vorbereitungskurs für deutsche 36, in der ersten Realklasse 54, in der zweiten 21, in der dritten 8, zusammen also 119 Zöglinge, gewiss eine der am stärksten frequentirten Realschulen in der Schweiz, wobei aber freilich zu bemerken, dass nur 35 dem Kanton Schwyz angehören, die übrigen aber sich auf mehrere Schweizerkantone und auf das Ausland vertheilen.

In Schwyz besteht gegenwärtig auch eine vom Arbeiterverein begründete, selbst aus den Nachbargemeinden besuchte, von zwei Lehrern geleitete *Zeichnungsschule*, welche ausser von der Gemeinde, welche für Lokal und Heizung sorgt, von der Bürgergesellschaft, der Hammerzunft und aus dem Bischofzellerfond mit Jahresbeiträgen unterstützt wird. Dieselbe zählt gegenwärtig 70 Schüler.

2. *Sekundarschule in Arth*. In Arth waren früher die beiden Kapläne verpflichtet, abwechselnd je ein Jahr Lateinschule zu halten. 1856 wurden mit der Lateinschule auch die Realfächer nach Massgabe einer Sekundarschule verbunden und diese Schule ausschliesslich dem Kaplan auf der St. Anna-Pfründe auferlegt und ihm ein Hilfslehrer für's Zeichnen beigegeben. Diese Schule zählte in zwei Kursen 1868 zwölf Knaben und acht Mädchen.

3. *Sekundarschule in Brunnen* (Ingenbohl). Schon 1826 war in Brunnen eine Art Sekundarschule auf Privatwegen in's Leben gerufen worden, die sich mit Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde befasste, von mehreren einsichtigen Männern der Gemeinde Ingenbohl geleitet wurde und 19 Zöglinge zählte. Diese Schule hatte wegen Mangel an Unterstützung nur eine ephemere Existenz. Die gegenwärtige Sekundarschule wurde 1869 eröffnet.

4. *Sekundarschule in Gersau*. 1861 gegründet, längere Zeit mit der sechsten Primarklasse verbunden, ging 1866 wegen Mangel an Zöglingen ein.

5. *Sekundar-, resp. Bezirksschule in Lachen*. Die in Lachen schon vor der Helvetik bestandene sogenannte Landesschule war bis 1830 eigentlich mehr eine Lateinschule und wurde erst in letzterem Jahr in eine höhere deutsche Schule verwandelt. Im Jahr 1853 entstand die jetzige Bezirksschule mit zwei Fachlehrern und einem Religionslehrer; es werden an derselben auch die zwei ersten Lateinkurse gegeben. Sie wurde schon im ersten Jahr von 33 Schülern besucht. Drei Jahreskurse.

6. *Sekundarschule in Schübelbach*. Gegründet 1868 mit einem Kurs (14 Knaben). Besteht seit zwei Jahren nicht mehr.

7. *Sekundarschule in Tuggen*. Gegründet 1870. Lehrerstelle dato mit der Kaplanstelle verbunden.

8. *Sekundarschule in Einsiedeln*. Nebst der Klosterschule in Einsiedeln bestand daselbst auch lange Zeit eine eigens fundirte Lateinschule, welche die vier unteren Gymnasialklassen und später auch Rhetorik umfasste. Seitdem aber die Lehranstalt im Kloster auch Externe aufnimmt, ist eine besondere Lateinschule in Einsiedeln überflüssig geworden. Im Jahr 1857 wurde die jetzige Sekundarschule gegründet. Dieselbe zerfällt in drei Jahreskurse mit zwei Lehrern und einem Hilfslehrer für's Zeichnen.

In Einsiedeln wurde von Landschreiber Weidmann 1828 ein Taubstummenunterricht eröffnet und eine Reihe von Jahren mit gutem Erfolg fortgesetzt.

9. *Sekundarschule in Küsnacht*. Gegründet 1859; zwei Jahreskurse.

10. *Sekundarschule in Wollerau* (Bezirksschule für Höfe), gegründet 1866; zwei Kurse.

Frequenz der Sekundarschulen.

Sekundarschule	1867.		1871.	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
in Schwyz . . .	95	—	119	—
» Arth . . .	14	—	—	*)
» Brunnen . . .	—	—	9	5
» Lachen . . .	28	—	47	—
» Tuggen . . .	—	—	13	—
» Einsiedeln . . .	36	10	30	14
» Küsnacht . . .	9	6	4	5
» Wollerau . . .	21	5	21	—
	203	21	243	24

1864 beschloss der Kantonsrath, dass jede Sekundarschule, deren Lehrplan vom Erziehungsath genehmigt

*) Die Sekundarschule in Arth ist nach zeitweiligen Unterbruch nun wieder eröffnet.

ist, als solche eine Staatsunterstützung von Fr. 100 genieße und der Staat auch einen Zehntel der Summe, welche in den Gemeinden, resp. Bezirken, als Honorar an die Lehrer bezahlt wird, übernehme und je nach den Leistungen der Schule, der Kurse etc. auf Begutachtung des Erziehungs- und Regierungsrathes ein fernerer Zuschuss von Fr. 40—100 bewilligt werden könne.

Demgemäss wurden die Staatsbeiträge pro 1870 ausbezahlt wie folgt: an die Sekundarschule in Schwyz Fr. 500, an diejenige von Einsiedeln Fr. 450, in Lachen Fr. 420, in Wollerau Fr. 300, in Küsnacht Fr. 260, in Tuggen Fr. 190, in Ingenbohl Fr. 170.

Gehalt der Sekundarlehrer: der erste in Lachen Fr. 1400 nebst freier Wohnung, der zweite Fr. 1200; der erste in Einsiedeln Fr. 1600, der zweite Fr. 1200; der in Küsnacht Fr. 1400; der in Wollerau Fr. 1400; derjenige in Tuggen Fr. 900 (ist zugleich Kaplan).

Die in den Sekundarschulen zu ertheilenden Fächer sind: Religionslehre, Sprachlehre in praktischer Beziehung auf's Geschäftsleben, höhere Rechnungslehre und Messkunst, Buchhaltung, allgemeine und Schweizergeschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde mit besonderer Anwendung auf Landwirthschaft und Gewerbe, Zeichnen, Gesang, französische Sprache.

Höherer Mädchenunterricht.

An mehreren Sekundarschulen unseres Kantons (in Einsiedeln, Küsnacht, Brunnen und Arth) wird auch für Mädchen Unterricht ertheilt. In Lachen besteht jedoch eine besondere, von einer tüchtigen Lehrerin geleitete Mädchensekundarschule. In Schwyz bestand auch eine solche; dieselbe ging aber, da sie neben der Töchterchule im Frauenkloster in Schwyz nicht konkurriren konnte, nach Kurzem wieder ein.

Das Töchterpensionat im Frauenkloster zu Schwyz wurde 1863 zu einer eigentlichen Mädchensekundarschule erweitert, indem auch für Externe der Eintritt eröffnet wurde und in welcher alle für die Sekundarschulen vorgeschriebenen Fächer gegeben werden, mit besonderer Rücksichtnahme auf die künftige Berufsstellung der Töchter. Nebst der französischen Sprache wird aber auch (jedoch als Freifach) Unterricht in der italienischen und englischen Sprache ertheilt. Dazu kommt begreiflich obligatorisch der Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Das jährliche Kostgeld für Interne beträgt Fr. 400. Von den Externen, die fast durchweg Bürgerinnen der Gemeinde Schwyz sind, wird kein Schulgeld gefordert, was aber aus Erkenntlichkeit gegeben wird, mit Dank angenommen. Die Frequenz dieser Töchtersekundarschule beziffert sich bis jetzt per Jahr im Internat auf 10—15, im Externat auf 20 bis 30 Töchter. Unter den Internen befinden sich mehrere Töchter aus Deutschland und Italien.

Ein ferneres Töchterpensionat besteht auch im Institut Ingenbohl, in welchem die gleichen Fächer wie in dem-

jenigen in Schwyz gegeben werden. Das wöchentliche Kostgeld beträgt Fr. 8; nebstdem muss eine jährliche Entschädigung von Fr. 20 für das Bett, wenn dasselbe nicht mitgebracht wird, und eine solche von Fr. 30 für Besorgung der Wäsche entrichtet werden. Die jährliche Frequenz beträgt durchschnittlich 20 Töchter, hauptsächlich aus andern Kantonen und Deutschland; eine grössere Zahl kann wegen Mangel an Räumlichkeiten nicht aufgenommen werden, da letztere hauptsächlich für das Lehrschwwestern-Seminar und die Ausbildung der Schwestern für Kranken- und Armenpflege in Anspruch genommen werden.

IV. Höhere Lehranstalten.

1. Einleitung.

Dass die Regierung von Schwyz schon zur Zeit der Ausbreitung der Reformation die Gründung einer Hochschule für die katholische Schweiz mitanstrebte, dieselbe aber aus mehreren Ursachen nicht zu Stande kam, haben wir schon an anderer Stelle erwähnt. Erst 1627 wurde in Schwyz, vornehmlich durch die Opferwilligkeit des Rektors Zehnder, ein Gymnasium gegründet (von dem wir weiter unten einlässlicher berichten werden), das mit einigen kurzen Unterbrechungen bis zur Uebernahme desselben durch die Jesuiten (1836), wo noch ein Lyceum dazu kam, fortbestand. Die Klosterschule in Einsiedeln, zwar fast so alt als das Kloster selbst, allein durch viele Jahrhunderte nur bestimmt, Nachwuchs für das Kloster zu ziehen, hat sich erst in neuerer Zeit zur gegenwärtigen Organisation erweitert.

Inzwischen hatten die Jesuiten wiederholt versucht, sich im Gebiet des Kantons Schwyz einzunisten, so schon 1616 in Einsiedeln, wo deren Aufnahme aber durch das dortige Benediktiner-Kloster wohlweislich hintertrieben wurde; so 1758 in Schwyz selbst, wo das Aufnahmebegehren sogar vor die Landsgemeinde kam. Unsere damaligen Landsleute hatten aber so viel gesunden Sinn, dass sie, trotzdem jedem Landmann 1 Gld. 10 Schill. Sitzgeld anboten war und trotzdem Statthalter Augustin Reding den Gründungsfond aus eigenen Mitteln herschiessen wollte, mit grosser Mehrheit das Begehren zurückwies. Erst 78 Jahre später (1836) gelang es den Jesuiten, in Schwyz sich festzusetzen, um dasselbe 11 Jahre nachher unfreiwillig wieder zu räumen.

Nach Aufhebung der Jesuitenschule in Schwyz (1847) und der Verminderung der katholischen Gymnasien und Kollegien in der Schweiz im Allgemeinen, schien es unseren Oberbehörden nothwendig, auf die Errichtung einer höheren Lehranstalt Bedacht zu nehmen. In der Schulorganisation von 1848 wurde eine Kantonsschule vorgesehen. Es wurden bereits Unterhandlungen mit dem Stift Einsiedeln angeknüpft. Dasselbe war zu bedeutenden

Opfern bereit und das Ganze war schon dem Abschluss nahe. Der Lehrplan umfasste eine Realschule, sechs Gymnasialklassen, einen philosophischen Kurs mit späterer Zugabe der Physik und Theologie. Dabei war ein Pensionat in Aussicht genommen und das Ganze dem Stift Einsiedeln übergeben, wobei die Rechte des Staates gewahrt und dem Erziehungsrath eine unmittelbare Aufsicht, ein bedingtes Abberufungsrecht der Professoren, Bestimmung und Abänderung des Lehrplanes etc. vorbehalten waren. Die Sache stand schon auf den Traktanden des Kantonsrathes, als das ganze Projekt desswegen scheiterte, weil die für die Aktiengesellschaft des ehemaligen Jesuitenkollegiums in Schwyz Unterhandelnden nicht die erforderlichen Vollmachten besaßen und betreffend Ueberlassung dieses Gebäudes nicht mit festen Verträgen auftreten wollten, sondern nur mit unannehmbaren Projekten entgegenkamen. — Mit besserem Erfolge griff einige Jahre später der unermüdet thätige P. Theodosius Florentini die Angelegenheit wieder auf und es hat sich die 1856 eröffnete Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf seither zur grössten in der ganzen katholischen Schweiz erweitert.

Der Kanton Schwyz besitzt nun im Kollegium zu Schwyz und im Kloster Einsiedeln zwei höhere Lehranstalten, die auch aus andern Kantonen sehr zahlreich und selbst vom Ausland her frequentirt werden. Eine eigentliche Kantonsschule ist bei dem bedeutenden Aufschwung, den diese beiden Anstalten gewonnen, und weil mit der Lehranstalt im Kollegium zu Schwyz auch eine Real- und Industrieschule verbunden ist, so viel als überflüssig geworden.

2. Das Gymnasium in Schwyz.

Das 1627 im sogenannten Klösterli bei Schwyz gegründete Gymnasium, das unter dem Schutze und der Aufsicht der Landesobrigkeit stand, wähl' letztere auch den Rektor wählte, erweiterte sich allmählig bis 1713 auf drei Professuren mit Principi, Syntax und Rhetorik. Das jährliche Schulgeld betrug $8\frac{1}{2}$ Gld. von jedem Studenten. Gleich in den ersten Jahren seines Bestandes wurde das Gymnasium durchschnittlich von 50—60 Studenten jährlich besucht, meist aus dem Kanton Schwyz, dann auch aus den Nachbarkantonen Uri, Unterwalden und Zug. In den 1760er Jahren sank jedoch die Zahl der Studenten auf 20, 1766 sogar auf 7 herab. In den 1770er Jahren wieder Zunahme. 1781 wurde die Einsiedler Methode und Grammatik eingeführt. 1798 wurde das Gymnasium aufgehoben und der Rektor mit einer jährlichen Pension von 330 Gld. entlassen. 1803 wurde diese Lehranstalt neu organisirt und erhielt zwei Professoren vom Kloster Einsiedeln, welche die Schule bis 1812 leiteten. In der

letzten Zeit seines Bestandes hatte das Gymnasium jährlich 18—25 Studenten, von denen (im Jahr 1833) jeder ein jährliches Schulgeld von 1 Louisdor bezahlte. Die eingegangene Verpflichtung des Klosters Einsiedeln, einen jährlichen Beitrag von 800 Gld. an die Lateinschule in Schwyz zu leisten, wurde später durch einen Baarbeitrag von 8000 Gld. für Erbauung des Jesuitenkollegiums losgekauft. Diese 8000 Gld. erhielten dann Kapitalsatz auf dem neubauten Kollegium und bilden jetzt einen Bestandtheil des Lateinschulfonds der Gemeinde Schwyz.

Das Gymnasium in Schwyz wurde im Herbst 1836 von den Jesuiten übernommen, die damit noch ein Lyceum verbanden und 1844 ihren Wohnsitz vom Klösterli in's neue Kollegium verlegten. Diese Jesuitenschule zählte zur Zeit ihrer höchsten Blüthe (1845) 180 Studenten. Im Konvikt wohnten zwölf Patres und drei Brüder. Nach Vertreibung der Jesuiten 1847 bestand in Schwyz bis 1851 kein Gymnasium mehr. Während dieser Zeit wurden aus dem Lateinschulfond die deutschen Schulen der Gemeinde mit einem jährlichen Beitrag von 40 Louisdor unterstützt. 1851 wurde das Gymnasium wieder eröffnet, das zuerst mit einem, seit 1853 mit zwei Professoren bis 1856 nicht über Principi und Syntax hinausging. 1856 übernahm P. Theodosius das Gymnasium, und die Gemeinde Schwyz verpflichtete sich, an dasselbe einen jährlichen Beitrag von Fr. 1550 zu leisten, wogegen die Gemeindeglieder von Schwyz fortan von Zahlung des Schulgeldes sowohl für die Real- als Gymnasialklassen befreit sind.

3. Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf.

Diese Lehranstalt wurde den 13. Oktober 1856 durch P. Theodosius gemäss Uebereinkunft mit der Gründungsgesellschaft des Kollegiums, welcher damals Grundstücke und Gebäulichkeiten eigenthümlich angehörten, in den westlichen Flügel, d. h. in dem Theile des Gebäudes eröffnet, welcher nebst der Kirche zu Anfang der Vierziger Jahre errichtet und den Jesuiten übergeben worden war. Die Vollendung des Baues wurde durch P. Theodosius unternommen und es wurde dieselbe bis 1863 vollständig ausgeführt. Die Lehranstalt bestand im Jahr 1856/57 aus einem vollständigen Gymnasium mit sechs Klassen, aus einer Realschule mit zwei Klassen und einem Vorbereitungskurse für italienische Zöglinge. Im Schuljahr 1857/58 kamen zu den Abtheilungen des ersten Jahres eine dritte Realklasse und ein Vorbereitungskurs für französische Zöglinge. 1859/60 wurde die Anstalt durch Eröffnung eines philosophischen Kurses erweitert. Gleichzeitig verlegte das bischöfliche Ordinariat von Chur das Knabenseminar in das Kollegium Maria-Hilf. Im Schul-

jahr 1861/62 wurde ein Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge errichtet. 1864 wurde durch angesehene Männer aus verschiedenen Kantonen, an ihrer Spitze die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, eine neue Aktiengesellschaft konstituiert zu dem Zwecke, für die katholische Schweiz den Bestand des Kollegiums Maria-Hilf sicher zu stellen. Diese neue Aktiengesellschaft hat Grundstücke und Gebäulichkeiten nebst Inventar sammt den darauf haftenden Rechten und Pflichten käuflich übernommen.

Die Oberleitung und Ueberwachung des Kollegiums Maria-Hilf übt der Bischof von Chur im Einvernehmen mit den Bischöfen von St. Gallen und Basel aus. Er wählt die Mitglieder des Direktoriums, die Professoren und Hilfslehrer und hat die Lehrbücher und Disziplinarstatuten zu genehmigen. Zur unmittelbaren Ueberwachung ist von den genannten Bischöfen eine Inspektoratskommission aufgestellt, welche aus drei Mitgliedern, Geistlichen und Laien, ausser dem Kollegium gebildet ist und welche Haus- und Klassenbesuch hält, die öffentlichen Prüfungen der Anstalt leitet und über deren Ergebnisse jeweilen an die Bischöfe Bericht abstattet. — Die nächste und unmittelbare Leitung der gesammten Lehranstalt in Rücksicht auf Unterricht, Disziplin und Oekonomieverwaltung ist einem Direktorium übertragen, welche aus dem Rektor, dem Oekonom und dem Präfekten der Anstalt besteht.

Die Lehranstalt umfasst nach gegenwärtiger Organisation einen Vorbereitungskurs, eine Real- und Industrieschule, ein Gymnasium und einen philosophischen Kurs.

Der *Vorbereitungskurs* bildet die Vorschule, um die Zöglinge durch Unterricht, zumal in der deutschen Sprache, für den Eintritt in die Realschule oder in das Gymnasium gehörig zu befähigen. Er enthält drei parallele Abtheilungen, wovon die erste für Italiener, die zweite für Franzosen, die dritte für vorgerücktere italienische und französische und solche deutsche Zöglinge bestimmt ist, welche nach Entlassung aus der Primarschule noch nicht die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, um in die erste Gymnasial- oder Realklasse zugelassen zu werden.

Betreffend die *Real- und Industrieschule* vide Rubrik *Sekundarschulen*.

Das *Gymnasium* bildet die Vorschule für Solche, welche sich den höheren wissenschaftlichen Studien und Berufsarten widmen wollen. Es besteht aus sechs Klassen und umfasst folgende Lehrfächer: Religionslehre, deutsche Sprache, lateinische Sprache, griechische Sprache (letztere mit Beginn der dritten Klasse), Literatur, Rhetorik und Poesie, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang. — Der *philosophische Kurs* hat zum Zwecke, die Schüler nach Vollendung des Gymnasiums auf ihre höheren Berufs-

studien vorzubereiten. Die Lehrfächer sind: Religionsphilosophie, eigentliche Philosophie, Geschichte, Mathematik, Aesthetik, Physik, klassische Philologie.

Freifächer für sämtliche Abtheilungen sind: französische Sprache (für Realschüler obligatorisch), die italienische und englische Sprache, Instrumentalmusik. Weitere Bildungsmittel für die Studirenden sind: eine bedeutende Schulbibliothek, die Akademie der Marianischen Sodalität für Mittel- und Obergymnasium und den philosophischen Kurs, musikalische und deklamatorische Produktionen im Kollegium und bei Anlass gemeinsamer Ausgänge. Die Anstalt besitzt ferner die nothwendigen Einrichtungen für Gymnastik, sowie eine eigene Schwimm- und Badanstalt am Lowerzersee.

Das Schuljahr dauert zehn Monate, beginnt alljährlich in der ersten Hälfte des Oktober und dauert ohne Unterbruch bis zum ersten Sonntag im August.

An Schulgeld bezahlen externe Schüler, die nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind, Fr. 40, Schweizer im Pensionat Fr. 20 und Nichtschweizer sowohl im Externat als im Pensionat Fr. 60. Für Licht und Heizung ist von den Externen eine Entschädigung von Fr. 10 zu leisten. Das Kostgeld im Pensionat beträgt wöchentlich Fr. 7, die Entschädigung für das Bett, wenn dasselbe in die Anstalt nicht mitgebracht wird, Fr. 15; Instrumentalmusik, bei Tisch Wein und Zucker (sofern die Eltern dies verlangen), Besorgung der Wäsche, Schulmaterialien, Licht und Heizung, Arzt und Apotheke werden besonders berechnet.

Im Schuljahr 1870/71 wirkten an dieser Lehranstalt 20 Professoren, von denen 18 im Konvikt wohnten. Von denselben gehören 12 dem geistlichen und 8 dem weltlichen Stande an. Nebst diesen noch zwei Hilfslehrer für Musik.

Die Frequenz und der Aufschwung dieser bedeutenden Lehranstalt ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Studenten.				
	Kantons- bürger.	Schweizer- bürger.	Aus- länder.	Total.
1857	61	58	2	121
1860	44	110	5	159
1861	42	103	7	152
1863	73	142	9	224
1867	63	181	39	283
1868	57	177	45	279
1869	54	157	55	266
1871	77	140	79	296

Im letztverflossenen Schuljahr hatten über 200 Studenten Kost und Wohnung im Pensionat, die übrigen waren ausser demselben verkostgeldet oder wohnten bei ihren Eltern, resp. Familien.

4. Erziehungsanstalt im Kloster Einsiedeln.

Die Klosterschule in Einsiedeln war schon längst vor der französischen Revolution, wenn auch hauptsächlich nur eine Pflanzschule für das Kloster, von hoher Bedeutung, und es ist aus derselben eine namhafte Zahl von um die Wissenschaften verdienten Männern hervorgegangen. Das Kloster Einsiedeln war es auch, das 1664 die erste Buchdruckerei in der Urschweiz einführte. 1675 wurde diesem Kloster das Gymnasium in Bellinzona (Tessin) übergeben, wo fortan bis auf sechs Konventualen desselben als Professoren wirkten. Dieses Gymnasium, das zuerst vorzüglich aus den dort die Hoheitsrechte ausübenden Urkantonen, deren Söhne daselbst die italienische Sprache erlernten, später aber auch aus der Lombardei stark frequentirt wurde, bestand bis 1852, wo die Anstalt durch einen Grossrathsbeschluss (des Kantons Tessin) den bisherigen Leitern entzogen wurde.

1798 wurde in Folge Einfalls der Franzosen die Klosterschule in Einsiedeln mit dem Konvent selbst für mehrere Jahre aufgelöst und erst 1804 nach Rückkehr desselben wieder eröffnet. Doch war sie nicht zahlreich und zählte nie über 40 Schüler. Nachdem aber in Folge des Sonderbundkrieges die bedeutenden Gymnasien und Lyceen aufgelöst, wurde die Stiftsschule nach allen Beziehungen erweitert und besser organisirt, dem Gymnasium ein Lyceum mit zwei Jahreskursen beigelegt, nebst den Internen (Pensionisten) auch Externe (im Dorf wohnende Schüler) aufgenommen und in kurzer Zeit auch die durch diese Erweiterung nöthig gewordenen Lokalitäten hergestellt. In kurzer Zeit stieg die Zahl der Studenten von 40 auf 200.

Frequenz.

	Studenten.	Vom Kanton Schwyz.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.
1860 . .	217	wovon 46	148	23
1871 . .	201	» 34	135	32

Die Lehranstalt zerfällt in Gymnasium und Lyceum. Zöglinge, welche sich ausschliesslich Realfächern widmen wollen, finden daher keine Aufnahme. Am Gymnasium werden in sechs Jahreskursen alle an solchen Anstalten vorkommenden Fächer gelehrt, unter denen der Religionsunterricht, die deutsche, lateinische und griechische Sprache und die Mathematik den ersten Rang einnehmen; auch Geschichte, Geographie und Naturkunde sind obligatorisch.

Das Lyceum besteht aus zwei Jahreskursen. Im ersten wird vorzugsweise Philosophie, im zweiten Physik gelehrt. Philologie, Natur-Geschichte, Chemie, Geschichte und Aesthetik sind für beide Kurse gemeinsam; die Mathe-

matik dagegen ist auf dieselben vertheilt. Für französische, englische, italienische und hebräische Sprache, sowie für das Zeichnen bestehen Spezialkurse. Der Unterricht in Musik und Gesang findet neben den Lektionen eine noch ganz besondere Pflege durch öftere gemeinsame Uebungen in kleineren und grösseren Vokal- und Instrumentalkompositionen.

Für die Pensionisten beträgt das wöchentliche Kostgeld Fr. 6. 50, das Schulgeld per Jahr Fr. 15, die Entschädigung für das Bett Fr. 16, für Wäsche, Licht und Heizung Fr. 30, für den Musikunterricht und Gebrauch der Instrumente Fr. 10—25, für den Zeichnungsunterricht und Gebrauch der Vorlagen Fr. 5; Auslagen für Bücher, Schreibmaterial, Kleider, Arzneien etc. werden besonders berechnet. — Die Externen bezahlen für Benutzung der Schullokale, der Bibliothek etc. Fr. 16 beim Eintritt.

5. Collegium Borromäum in Mailand und Collegium germanicum in Rom.

1579 stiftete Karl Borromäus, Kardinal und Erzbischof von Mailand, das dortige *borromäische Kollegium*, in welcher Anstalt beständig 24 junge Schweizer, die sich dem Priesterstande widmen wollen, unentgeltlichen Unterricht erhalten sollten. In diesem Seminar stehen dem Kanton Schwyz zwei Freiplätze zu. Im Ganzen sind dabei 15 Kantone betheiligt. Das Seminar zerfällt in drei Jahreskurse. Um in dasselbe eintreten zu können, müssen die Studirenden den philosophischen Kurs oder wenigstens die Rhetorik absolvirt haben. 1860 wurden mit der neuen Landesregierung Unterhandlungen betreffend den Loskauf dieser Freiplätze angeknüpft. Die Kosten eines solchen können per Jahr zu Fr. 800 angeschlagen werden, Fr. 500 für Beköstigung und Unterricht und Fr. 300, die jeweilen den Studirenden baar verabfolgt werden, um daraus die weiteren Bedürfnisse bestreiten zu können. Schwyz brachte Fr. 300,000 für alle 24 Freiplätze (d. h. Fr. 12,500 auf jeden) in Vorschlag. Die Unterhandlungen blieben jedoch resultatlos.

Seit längerer Zeit wurden die schwyzerischen Freiplätze am Collegium Borromäum, soweit nicht Kantonsbürger darauf aspirirten, an Bürger des Kantons Tessin gegen eine jährliche Entschädigung von je Fr. 300 (jetzt sogar Fr. 350) überlassen, welche dann in Form von Stipendien an schwyzerische Theologie-Studirende, die Fortsetzung ihrer Studien an einer deutschen Hochschule vorziehen, abgegeben werden.

Im *Collegium germanicum* in Rom steht dem Kanton Schwyz ebenfalls ein Freiplatz zu. Der Eintretende muss das Gymnasium durchgemacht haben.

Schluss.

Bei den Schlusszeilen unserer Darstellung angelangt, werfen wir noch einen prüfenden Blick auf dieselbe zurück. Man wird der Ueberzeugung sich nicht verschliessen, dass der Kanton im Verhältniss zu seiner Grösse eine namhafte Zahl höherer Bildungsanstalten besitzt und dass für die hohen Interessen des Unterrichtes von Seite des Staates und vieler Gemeinden ein opferwilliges Verständniss bewiesen wird. Die Volksschule hat in den letzten 15 Jahren an Ausbildung und Leistungsfähigkeit sehr Vieles gewonnen und es wird sich ihr die Zukunft nicht minder freundlich und gewogen erzeigen. Diese erfreulichen Fortschritte verdanken wir zunächst der Einführung des obligatorischen Schulbesuches, dann wesentlich auch der Gründung einer eigenen, mit Stipendien verbundenen Lehrerbildungsanstalt, ferner wohl auch dem Umstand, dass bei dem Zug der Zeit unser Volk je länger desto mehr die Nothwendigkeit des Schulunterrichtes und die Nützlichkeit desselben für das Leben einsieht. Während man früher unter der Bauersame selten ein Zeitungsblatt antraf, findet man gegenwärtig unsere zahlreichen Lokalblätter in den entlegensten Thälern und Berggegenden fast in jeder Hütte. Dass hiedurch Belehrung und Aufklärung immer mehr Boden gewinnen und die Theilnahme an Werken des öffentlichen Wohles immer reger wird, versteht sich von selbst.

Die Sekundarschulen sind — man beachte nur die in kurzen Zwischenräumen erfolgte Gründung derselben —

der Gegenstand eines nützlichen Wettewers geworden und man bestrebt sich allseitig, sie fort und fort auf eine höhere Stufe zu bringen. In den Oberbehörden walten Eifer und Einsicht und das unverkennbare Bestreben, anzuregen, nachzuhelfen und Uebelstände auszumerzen. In den Gemeinden haben die Schulräthe, vornehmlich in Bezug auf die Wiederholungsschulen, noch häufig einen schwierigen Stand, um die Vorurtheile und den Bequemlichkeitshang namentlich dürftiger Eltern im Sinne des Schulzwanges zu besiegen. Indessen ist zu hoffen, dass gerade die Schule selbst, wie oben schon angedeutet, in der heranwachsenden Generation sich die Organe schaffe, überall, wo es nöthig ist, ihren Nutzen und das Gute, das sie stiftet, zu vertheidigen. Beinahe überall, wo die Lehrerhalte noch einen zu bescheidenen Ansatz bilden, sind successive Aufbesserungen erfolgt, und in einzelnen wenigen Berggemeinden, wo die sehr knappen finanziellen Verhältnisse dieses Vorgehen nicht in der wünschbaren Zeitfrist gestatten, dürfte wohl der Staat interimistisch zu einiger Nachhülfe sich entschliessen, ohne dass nach unserer Ansicht dabei eine präjudizielle Gefährde zu scheuen wäre. Alles erwogen, dürfen wir ohne Zweifel die Administration unseres Erziehungswesens eine in richtigen Bahnen stetig fortschreitende nennen, und es verdient der Kanton Schwyz auf dem Gebiete des Unterrichtswesens im Kranze seiner Mitstände in ehrenvoller Weise erwähnt zu werden. Freilich kömmt seinen Behörden nicht zu, die Hände in den Schooss zu legen: im Stillstand liegt Lähmung und nur die fortgesetzte Arbeit erhält Leben und Fortschritt.

Die Mortalität der Stadtgemeinde Bern im Berichtjahr 1870.

Von Hrn. Dr. Albert Wyttenbach.

Wie aus beiliegenden Tabellen ersichtlich ist, kamen im Jahre 1870 in Bern 1367 Todesfälle vor. Die Volkszählung von 1860 ergab für die Gemeinde eine Bevölkerung von 29,364, diejenige von 1870 eine solche von 36,002; die Volkszahl berechnet sich somit auf Mitte Jahres 1870 auf 35,670, die Gesamtmortalität des Berichtjahres auf 38,3 ‰ der Einwohner.

Bei Weglassung der Todtgeborenen reduziert sich jedoch diese Verhältnisszahl auf 36,0 ‰.

Doch auch diese letztere Zahl gibt kein richtiges Bild von der Mortalität in der Gemeinde, da in derselben nicht weniger als 323 Sterbefälle aufgenommen sind, welche Personen betrafen, die vor ihrer letzten Erkrankung nicht

in Bern wohnten, sondern sich eben wegen ihrer Leiden in eine hiesige Krankenanstalt aufnehmen liessen oder aber in wenigen Einzelfällen in hiesigen Gefängnissen als Sträflinge enthalten waren. Lässt man aber diese 323 Sterbefälle als nicht hieher gehörig bei der Berechnung der Mortalitätsziffer wegfallen, so muss man andererseits die Bevölkerungszahl um 1000 reduzieren, als annähernde Zahl der Sträflinge und der in den Krankenanstalten jeweilen befindlichen Patienten. So gewinnt man dann als die richtige Mortalitätsziffer für Bern im Jahre 1870 diejenige von 27,7 ‰ der Einwohner.

Die drei Tabellen, sowie die Kurventafeln bedürfen kaum einer näheren Besprechung.